

Jahresbericht

CSR Bond Plus

zum 31. Oktober 2025

Jahresbericht des CSR Bond Plus

ZUM 31. OKTOBER 2025

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht	5
■ Vermögensaufstellung	6
■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	9
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	11
■ Entwicklungsrechnung	12
■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	13
■ Verwendungsrechnung	14
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	15
■ Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmale	17
■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds CSR Bond Plus (ISIN DE000A0M6W36) für das Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 vor.

Die Gesellschaft hat die CSR Beratungsgesellschaft mbH, Hofheim, als Fondsmanager für den Fonds bestellt.

Das OGAW-Sondervermögen soll mindestens zu 51% seines Wertes in verzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Emittenten investieren. Dieser Anlageschwerpunkt kann teilweise oder vollständig auch durch den Erwerb von Anteilen an anderen Investmentvermögen abgebildet werden, die nach ihren Anlagebedingungen oder ihren Satzungen ihrerseits überwiegend in entsprechende Vermögensgegenstände investieren. Dabei legt das OGAW-Sondervermögen zu mindestens 75% des Wertes des OGAW Sondervermögens in Vermögensgegenstände von Emittenten und Investmentanteile an, die definierte ESG-Standards in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Merkmale („ESG-Standards“) erfüllen und einen positiven Nachhaltigkeitsscore gemäß der Methodik des externen Datenanbieters imug I rating aufweisen. Zur Erreichung der finanziellen Ziele und zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Produktmerkmale wendet das OGAW-Sondervermögen anerkannte Verfahren an, insbesondere ein umfassendes ESG-Screening der Emittenten. In diesem Zusammenhang gelten für das OGAW-Sondervermögen folgende umsatzbezogenen sektoralen Ausschlusskriterien für Emittenten: kontroverse Waffen (Umsatzschwelle: 0%), konventionelle Waffen, Tabak, Atomkraft, Alkohol, Pornografie, Glückspiel (Umsatzschwelle jeweils 5%), Öl und Kohle (für Öl und Kohleförderung gilt eine Umsatzschwelle von 5%, für Öl und Kohleverstromung eine Umsatzschwelle von 10%), Erdgas (Umsatzschwelle: 5%) sowie für Abbau, Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer (Umsatzschwelle: 0%). Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist die Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung. Hierzu werden im Rahmen der Anlagepolitik zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken, Sonstige Anlageinstrumente und Wertpapiere. Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	54.122.476,00	98,23 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	975.405,68	1,77 %
Summe	55.097.881,68	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
SSK MUENCHEN PF.8	6,35%
BUNDANL.V.21/31	5,57%
LBBW MTN.HYP.24/34	5,49%
BUNDANL.V.23/33	5,49%
ING-DIBA AG HPF 16/26	5,35%

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 1,91% erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 3,45%.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe -759.462,13 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten, Optionen und Future Style Optionen und Futures zurückzuführen.

Aus der im Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV genannten Verwaltungsvergütung der KVG zahlt die KVG eine Basisvergütung in Höhe von 197.956,57 EUR an den Asset Manager.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Die geopolitischen Krisen – wie derzeit der Russland-Ukraine-Krieg, die Konflikte im Nahen Osten, Handelskriege - führen zu deutlich erhöhter Volatilität auf dem Kapitalmarkt. Insbesondere die Veränderung von Rohstoffpreisen als auch die allgemeine Risikoaversion durch mögliche weitere Eskalation oder Verknappung des Rohstoffangebots können zu stärkeren Schwankungen führen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens hängen somit auch an Verlauf und Dauer der Konflikte und den Handlungen der weiteren (geld-)politischen und wirtschaftlichen Akteure. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken. Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einem Investmentvermögen typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch mögliche Auswirkungen aus den genannten geopolitischen Krisen, wobei deren unklare noch nicht absehbare ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich negativ beeinflussen können:

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

■ Tätigkeitsbericht

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäfts zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. Oktober 2025 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Wesentliche Änderungen

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 11. Juni 2025 mit Wirkung zum 18. Juli 2025 wurden die Besonderen Anlagebedingungen des o.g. Sondervermögens geändert:

§ 26 „Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen“

Die in § 26 Absatz 1 der BABen dargelegte ESG-Strategie wurde vor dem Hintergrund der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) am 14. Mai 2024 veröffentlichten „Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ angepasst. Die Anlagegrenzen der übrigen Vermögensgegenstände wurden entsprechend angeglichen.

§ 29 „Anteile“

Mit der Änderung wird ein Kündigungsrecht der Gesellschaft aus wichtigem Grund gegenüber einzelnen Anlegern eingeführt.

Neu hinzugefügt:

Absatz 2: Die Gesellschaft ist berechtigt, einem Anleger aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) es sich bei dem Anleger um eine US-Person (d.h. eine natürliche Person mit Wohnsitz in den USA oder eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, US-Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet wurde) oder eine in den USA steuerpflichtige Person handelt oder
- b) der Name des Anlegers auf die von der EU-Kommission gepflegte Konsolidierte Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, gegen die finanzielle Sanktionen der EU verhängt wurden, aufgenommen wurde.

Mit Zugang der Kündigung ist der Anleger verpflichtet, die erhaltenen Anteile unverzüglich an die Gesellschaft zurückzugeben. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen.

§ 32 „Kosten“

Verwaltungsvergütung maximal und effektiv

Alt: 0,37 %

neu: 0,40 %

Absatz 3: Beschränkung der Vergütung

Der Betrag, der jährlich aus dem Sondervermögen nach den vorstehenden Absätzen 1 und 2 als Vergütung entnommen wird, kann insgesamt bis zu 0,8737 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den täglichen Werten des Sondervermögens der aktuellen Abrechnungsperiode errechnet wird, betragen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.*

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

■ Tätigkeitsbericht

Ergänzende Angaben nach der Aktionärsrichtlinie:

Portfolioumschlagsrate in Prozent 4,1976

Nähere Angaben hinsichtlich unseres Umgangs mit Stimmrechten, Interessenkonflikten sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Investments bei der Anlageentscheidung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.monega.de/mitwirkungspolitik.

Sonstige Informationen, nicht vom Prüfungsurteil umfasst:

Die Berichtserstattung nach Offenlegungsverordnung sowie der EU-Taxonomieverordnung im Berichtszeitraum sind dem Anhang „weitere Angaben zur ökologischen/und oder sozialen Merkmalen (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu entnehmen, der seinerseits nicht vom Prüfungsurteil umfasst ist.

■ Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	55.196.386,51	100,18
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	54.122.476,00	98,23
Gedekte Schuldverschreibungen	31.195.694,90	56,62
Regierungsanleihen	17.732.131,10	32,18
Staatlich garantierte Anlagen	2.599.155,00	4,72
Finanzsektor	2.575.995,00	4,68
Energiewerte	19.500,00	0,04
3. Derivate	78.760,00	0,14
Zins-Derivate	78.760,00	0,14
4. Forderungen	403.583,36	0,73
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	591.567,15	1,07
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-98.504,83	-0,18
Sonstige Verbindlichkeiten	-98.504,83	-0,18
III. Fondsvermögen	55.097.881,68	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								47.032.316,00	85,36
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								47.032.316,00	85,36
0,0000 % BUNDANL.V.19/29	DE0001102473		EUR	1.000.000	-	-	% 92,415	924.150,10	1,68
0,0000 % BUNDANL.V.20/30	DE0001030708		EUR	1.000.000	-	-	% 90,209	902.088,10	1,64
0,0000 % BUNDANL.V.20/30	DE0001102499		EUR	1.500.000	-	-	% 91,259	1.368.879,15	2,48
0,0000 % BUNDANL.V.20/30	DE0001102507		EUR	1.000.000	-	-	% 90,176	901.763,40	1,64
0,0000 % BUNDANL.V.21/31	DE0001102531		EUR	1.000.000	-	-	% 88,982	889.815,20	1,61
0,0000 % BUNDANL.V.21/31	DE0001102564		EUR	3.500.000	-	-	% 87,761	3.071.647,25	5,57
0,0000 % DT.LICHTMIETE V.18-23	DE000A2NB9P4		EUR	200.000	-	-	% 0,500	1.000,00	0,00
0,0000 % LANDWIRT.R.BK 21/31 MTN	XS2359292955		EUR	3.000.000	-	4.000.000	% 86,639	2.599.155,00	4,72
0,0100 % ING-DIBA HYP.-PFE V.21-28	DE000A1KRJV6		EUR	3.000.000	-	4.000.000	% 93,462	2.803.869,00	5,09
0,0500 % DT.A.U.AERZTEBK.MTH 19/29	XS2079126467		EUR	2.000.000	-	2.000.000	% 90,307	1.806.133,40	3,28
0,1250 % WÜST.BSPK. HYP.-PFE R.12	DE000WBP0BB8		EUR	1.000.000	-	-	% 91,077	910.765,40	1,65
0,2500 % ING-DIBA AG HPF 16/26	DE000A1KRJQ6		EUR	3.000.000	-	-	% 98,166	2.944.983,00	5,35
0,7500 % APOBANK HYP.-PFE V.17-27 MTN	XS1693853944		EUR	3.000.000	-	2.000.000	% 97,000	2.910.009,30	5,28
0,7500 % APOBANK HYP.-PFE V.18-28 MTN	XS1852086211		EUR	2.000.000	-	-	% 95,658	1.913.150,00	3,47
0,7500 % NORDLB HPF.MTN18/28	DE000NLB2TD7		EUR	2.000.000	-	-	% 96,657	1.933.130,40	3,51
0,8750 % COBA MTH S.P22	DE000CZ40MQ5		EUR	1.500.000	-	-	% 96,738	1.451.073,00	2,63
0,8750 % DZ HYP HYP.-PFE R.358 MTN	DE000A13SR38		EUR	3.000.000	-	3.000.000	% 93,625	2.808.755,70	5,10
1,2500 % BUNDANL.V.17/48	DE0001102432		EUR	4.000.000	-	4.000.000	% 69,144	2.765.749,60	5,02
1,7000 % BUNDANL.V.22/32	DE0001102606		EUR	1.000.000	1.000.000	-	% 95,763	957.630,70	1,74
2,0000 % BSK SCHW.H. HYP.-PFE 22-34 MTN	DE000A30VH59		EUR	1.300.000	-	-	% 93,088	1.210.137,50	2,20
2,2000 % BUNDANL.V.24/34	DE000BU2Z023		EUR	3.000.000	-	-	% 97,544	2.926.316,40	5,31
2,2500 % COBA MTH S.P55	DE000CZ45W99		EUR	1.000.000	1.000.000	-	% 97,116	971.162,60	1,76
2,5000 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1618	DE000MHB10J3		EUR	2.000.000	-	500.000	% 100,558	2.011.154,80	3,65
2,6000 % BUNDANL.V.23/33	DE000BU2Z015		EUR	3.000.000	-	-	% 100,803	3.024.091,20	5,49
3,0000 % LBBW MTN.HYP.24/34	DE000LB39BP4		EUR	3.000.000	-	-	% 100,857	3.025.705,80	5,49
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								7.090.160,00	12,87
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								7.090.160,00	12,87
0,0000 % DEUTSCHE LICHTMIETE V.18-23	DE000A2G9JL5		EUR	500.000	-	-	% 3,900	19.500,00	0,04
0,8750 % SSK MUENCHEN PF.8	DE000A168ZJ3		EUR	3.500.000	-	-	% 99,979	3.499.265,00	6,35
2,6250 % NASS.SPARK. HPF 25/31	DE000A4DFL72		EUR	1.000.000	1.000.000	-	% 99,640	996.400,00	1,81
4,0000 % DT.BILDUNG STUD ANL16/26	DE000A2AAVM5		EUR	900.000	-	-	% 60,000	540.000,00	0,98
6,2500 % ENCORE ISS. 74(1) CLN V.23-26	DE000A3LQ9F9		EUR	2.142.100	-	-	% 95,000	2.034.995,00	3,69

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Summe Wertpapiervermögen								54.122.476,00	98,23
Derivate								78.760,00	0,14
Zins-Derivate									
Zinsterminkontrakte								61.920,00	0,11
EURO-BOBL-FUTURE 081225		EUREX	STK	2.500.000			EUR	11.000,00	0,02
EURO-BUND-FUTURE 081225		EUREX	STK	5.700.000			EUR	50.920,00	0,09
Optionsrechte								16.840,00	0,03
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte									
CALL EURO-BOBL-FUT. 118,25 211125		EUREX	STK	-26			EUR	1.430,00	0,00
CALL EURO-BUND-FUT. 130 211125		EUREX	STK	-14			EUR	10.500,00	0,02
CALL EURO-BUXL-FUT.116 211125		EUREX	STK	-6			EUR	1.200,00	0,00
P EURO-BOBL-FUT. 118,00 211125		EUREX	STK	-26			EUR	2.990,00	0,01
PUT EURO-BUXL-FUT.116 211125		EUREX	STK	-6			EUR	720,00	0,00
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								591.567,15	1,07
Bankguthaben								591.567,15	1,07
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
KREISSPARKASSE KÖLN			EUR	591.567,15			% 100,000	591.567,15	1,07
Sonstige Vermögensgegenstände								403.583,36	0,73
ZINSANSPRÜCHE			EUR	400.413,36				400.413,36	0,73
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	3.170,00				3.170,00	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten								-98.504,83	-0,18
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-19.744,83				-19.744,83	-0,04
ERHALTENE VARIATION MARGIN			EUR	-78.760,00				-78.760,00	-0,14
Fondsvermögen							EUR	55.097.881,68	100,00^{*)}
Anteilwert							EUR	102,74	
Umlaufende Anteile							STK	536.259,4310	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.10.2025 oder letztbekannte.

■ Marktschlüssel

b) Terminbörsen

EUREX Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	----------------	-------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

0,7500 % H.VORARLBK. HYP.-PFE 15-25 MTN	XS1188081936	EUR	-	1.000.000
0,8500 % MÜNCH.HYP. HYP.PFE S.1677 MTN	DE000MHB2374	EUR	-	2.000.000
0,8750 % COBA MTH S.P10 15/25	DE000CZ40KZ0	EUR	-	4.000.000
0,9500 % HASPA HYP.-PFE A.28	DE000A12UET0	EUR	-	2.000.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

6,0000 % NEXTBIKE 20/25	DE000A254RZ4	EUR	-	1.000.000
----------------------------	--------------	-----	---	-----------

■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
---------------------	------------------------------	------------------

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte EUR 65.984

Basiswerte: (EURO-BOBL-FUTURE 060325, EURO-BOBL-FUTURE 080925, EURO-BOBL-FUTURE 081225, EURO-BUND-FUTURE 060325, EURO-BUND-FUTURE 060625, EURO-BUND-FUTURE 080925, EURO-BUND-FUTURE 081225, EURO-BUXL-FUTURE 080925, EURO-BUXL-FUTURE 081225)

Verkaufte Kontrakte EUR 32.402

Basiswerte: (EURO-BOBL-FUTURE 060325, EURO-BOBL-FUTURE 060625, EURO-BOBL-FUTURE 061224, EURO-BOBL-FUTURE 080925)

Optionsrechte

Optionrechte auf Zins-Derivate

Optionrechte auf Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kaufoptionen (call) EUR 3.540

Basiswerte: (CALL EURO-BOBL-FUT. 118 241025)

Verkaufte Kaufoptionen (call) EUR 156.465

Basiswerte: (C EURO-BOBL-FUT. 116,50 210225, C EURO-BOBL-FUT. 116,75 210225, C EURO-BOBL-FUT. 117 210325, C EURO-BOBL-FUT. 117,00 240125, C EURO-BOBL-FUT. 117,25 250425, C EURO-BOBL-FUT. 117,75 200625, C EURO-BOBL-FUT. 118 250725, C EURO-BOBL-FUT. 118,00 200625, C EURO-BOBL-FUT. 118,00 201224, C EURO-BOBL-FUT. 118,00 210325, C EURO-BOBL-FUT. 118,00 240125, C EURO-BOBL-FUT. 118,25 210325, C EURO-BOBL-FUT. 118,50 200625, C EURO-BOBL-FUT. 118,50 221124, C EURO-BOBL-FUT. 118,75 221124, C EURO-BOBL-FUT. 119,50 230525, C EURO-BOBL-FUT. 119,50 250425, C EURO-BUND-FUT. 127,50 210325, C EURO-BUND-FUT. 130,50 200625, C EURO-BUND-FUT. 130,50 220825, C EURO-BUND-FUT. 130,50 230525, C EURO-BUND-FUT. 131 250725, C EURO-BUND-FUT. 131,00 210325, C EURO-BUND-FUT. 131,5 250425, C EURO-BUND-FUT. 131,50 200625, C EURO-BUND-FUT. 131,50 210225, C EURO-BUND-FUT. 131,50 230525, C EURO-BUND-FUT. 132,00 210325, C EURO-BUND-FUT. 132,50 210325, C EURO-BUND-FUT. 134,00 201224, C EURO-BUND-FUT. 134,00 240125, C EURO-BUND-FUT. 134,50 201224, C EURO-BUND-FUT. 134,50 240125, C EURO-BUND-FUT. 135,00 201224, C EURO-BUND-FUT. 136,00 201224, CALL EURO-BOBL-FUT. 118 241025, CALL EURO-BOBL-FUT. 118,25 241025, CALL EURO-BOBL-FUT. 118,25 260925, CALL EURO-BOBL-FUT. 118,50 260925, CALL EURO-BUND-FUT. 129 241025, CALL EURO-BUND-FUT. 129 260925, CALL EURO-BUXL-FUT. 114 241025, CALL EURO-BUXL-FUT. 114 260925, CALL EURO-BUXL-FUT. 116 220825, CALL EURO-BUXL-FUT. 116 250725, CALL EURO-BUXL-FUT. 117 250725, CALL EURO-BUXL-FUT. 120 250725)

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

		EUR
		insgesamt
Anteile im Umlauf	536.259,4310	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		520.994,20
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		108.393,88
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		48.421,52
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen		0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer		0,00
10. Sonstige Erträge		0,14
Summe der Erträge		677.809,74
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-0,87
2. Verwaltungsvergütung		-207.691,24
3. Verwahrstellenvergütung		-19.465,78
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-10.364,19
5. Sonstige Aufwendungen		-5.293,36
Summe der Aufwendungen		-242.815,44
III. Ordentlicher Nettoertrag		434.994,30
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		1.203.960,48
2. Realisierte Verluste		-1.963.422,61
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-759.462,13
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-324.467,83
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-510.938,45
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		2.528.722,95
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.017.784,50
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.693.316,67

■ Entwicklungsrechnung

	EUR
	insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	83.272.840,96
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-429.923,50
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-29.279.652,87
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	773.450,01
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-30.053.102,88
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-158.699,58
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.693.316,67
davon nicht realisierte Gewinne	-510.938,45
davon nicht realisierte Verluste	2.528.722,95
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	55.097.881,68

■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	31.10.2022	31.10.2023	31.10.2024	31.10.2025
Vermögen in Tsd. EUR	138.392	115.386	83.273	55.098
Anteilwert in EUR	95,38	94,90	101,36	102,74

■ Verwendungsrechnung

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	536.259,4310	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	0,00	0,00
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-324.467,83	-0,61
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ^{*)}	324.467,83	0,61
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,00
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

^{*)} Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus dem Vorjahr übersteigt.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure **EUR** **10.369.404,45**

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen **98,23 %**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen **0,14 %**

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-1,32 %
größter potenzieller Risikobetrag	-2,51 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-1,96 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **1,15**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
REX Index (TR EUR Unhedged)	100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR) **102,74**

Umlaufende Anteile (STK) **536.259,4310**

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichartig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten **EUR** **13.817,90**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,44 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-207.691,24
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-3.919,57
--	-----	-----------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2024 betreffend das Geschäftsjahr 2024.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gezahlten Vergütungen beträgt 5,71 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 62 Mitarbeiter.

Hiervon entfallen 4,89 Mio. EUR auf feste und 0,82 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Mitarbeiter (in Mio. EUR)

	EUR	5,71
davon fix	EUR	4,89
davon variabel	EUR	0,82

Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer: **62**

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (in Mio. EUR)

	EUR	4,47
davon an Geschäftsführer	EUR	0,87
davon an sonstige Führungskräfte	EUR	2,75
davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion*	EUR	3,01
davon an übrige Risktaker	EUR	0,94

*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR): **0,45**

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet.

Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

CSR Beratungsgesellschaft mbH

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	1.056.229,98
davon feste Vergütung (EUR)	1.056.229,98
davon variable Vergütung (EUR)	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	10,00

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

CSR Bond Plus

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300RWS3PPVCLLL670

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 4,40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigt im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 98,96 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprechen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen werden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben: Mindestens 75% des Wertes des Fonds werden in Vermögensgegenstände von Emittenten und Investmentanteile angelegt, die definierte ESG-Standards in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Merkmale („ESG-Standards“) erfüllen und einen positiven Nachhaltigkeitsscore gemäß der Methodik des externen Datenanbieters imug I rating aufweisen (min. imug-Score 50 „positiv“). Emittenten beachten bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung genannten Governance-Aspekte. Für den Fonds gelten folgende umsatzbezogenen sektoralen Ausschlusskriterien für Emittenten: kontroverse Waffen (Umsatzschwelle: 0%), konventionelle Waffen, Tabak, Atomkraft, Alkohol, Pornografie, Glückspiel (Umsatzschwelle jeweils 5%), Öl und Kohle (für Öl und Kohleförderung gilt eine Umsatzschwelle von 5%, für Öl und Kohleverstromung eine Umsatzschwelle von 10%), Erdgas (Umsatzschwelle: 5%) sowie für Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer (Umsatzschwelle: 0%). Es wurden keine Derivate eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Es wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den o.a. Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Hierzu wandte das Fondsmanagement anerkannte Verfahren an, insbesondere ein umfassendes ESG-Screening der Emittenten auf Basis des Datenanbieters Imug-Rating. Klima- und Transitionsrisiken, denen das Produkt ausgesetzt ist, wurden über eine Kombination aus dem Imug Carbon Footprint Rating, dem absoluten Carbon Footprint, und dem Energy Transition Rating gemessen und gesteuert. Norm-Verstöße wurden über Verstöße gegen den UN Global Compact gemessen. Die allgemeine ESG-Qualität wurde über eine ESG Overall Performance Messung abgedeckt, welche unterschiedliche Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance einbezieht. Kontroverse Sektoren wurden über Umsatzgrenzen ausgeschlossen. Zu diesen Sektoren zählen u.a. Aktivitäten in der Förderung Fossiler Brennstoffe, Alkohol, Tabak oder Glückspiel. Konventionelle und kontroverse Waffen wurden ebenfalls über Umsatzgrenzen kontrolliert und umfassen nicht nur deren Produzenten, sondern auch jegliche in die engere Wertschöpfungskette involvierte Aktivitäten. Die Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte anhand der innerhalb des Berichtszeitraums verfügbaren Daten und entsprechender Filter der ESG-Datenanbieter imug | rating und MSCI ESG Research LLC. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum aktuellen Berichtszeitraum liegt ein vergleichbarer Zeitraum in der Vergangenheit vor (s.a. Jahresbericht vom 31.10.2024). Auch im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde durch die seinerzeit verwaltende Fondsgesellschaft geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen streben keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung an. Trotzdem enthielt der Fonds nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung in Höhe von 4,40 Prozent. Davon waren 2,35 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, wurden die durch den Nachhaltigkeitsdatenanbieter MSCI ESG Research LLC verfügbaren Daten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwacht und ausgewertet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzproduktes zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) wurden durch eine entsprechende Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wurde überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, wurden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.11.2024 - 31.10.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ING-DIBA AG HPF 21/28 (DE000A1KRJV6)	Bonds/Gedeckte Anleihen	6,65%	Europ. Währungsunion
BUNDANL.V.17/48 (DE0001102432)	Bonds/Staat	6,61%	Europ. Währungsunion
LANDWIRT.R.BK 21/31 MTN (XS2359292955)	Bonds/Staatlich garantiert	6,16%	Europ. Währungsunion
DZ HYP PF.R.358 (DE000A13SR38)	Bonds/Gedeckte Anleihen	6,08%	Europ. Währungsunion
DT.A.U.AERZTEBK.MTH 17/27 (XS1693853944)	Bonds/Gedeckte Anleihen	5,69%	Europ. Währungsunion
SSK MUENCHEN PF.8 (DE000A168ZJ3)	Bonds/Gedeckte Anleihen	5,35%	Europ. Währungsunion
BUNDANL.V.21/31 (DE0001102564)	Bonds/Staat	4,70%	Europ. Währungsunion
BUNDANL.V.23/33 (DE000BU2Z015)	Bonds/Staat	4,67%	Europ. Währungsunion
LBBW MTN.HYP.24/34 (DE000LB39BP4)	Bonds/Gedeckte Anleihen	4,66%	Europ. Währungsunion
BUNDANL.V.24/34 (DE000BU2Z023)	Bonds/Staat	4,52%	Europ. Währungsunion
ING-DIBA AG HPF 16/26 (DE000A1KRJQ6)	Bonds/Gedeckte Anleihen	4,50%	Europ. Währungsunion
COBA MTH S.P10 15/25 (DE000CZ40KZ0)	Bonds/Gedeckte Anleihen	3,93%	Europ. Währungsunion
DT.A.U.AERZTEBK.MTH 19/29 (XS2079126467)	Bonds/Gedeckte Anleihen	3,90%	Europ. Währungsunion
MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1618 (DE000MHB10J3)	Bonds/Gedeckte Anleihen	3,42%	Europ. Währungsunion
ENC.ISS.74 1 23/26 (DE000A3LQ9F9)	Bonds/Finanzdienstleistungen	3,10%	Europ. Währungsunion

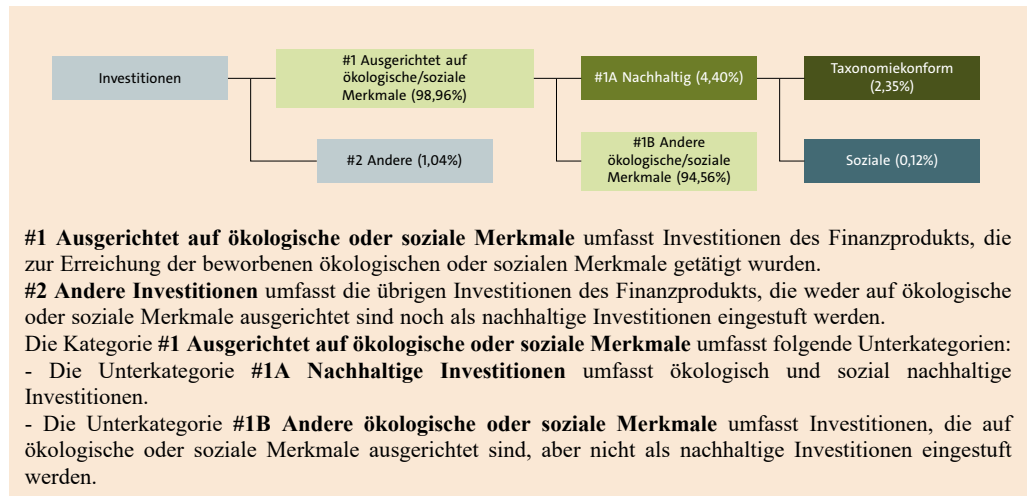


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 98,96 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Zur Ermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wurde unter Verwendung der Daten der ESG-Datenanbieter imug | rating und MSCI ESG Research LLC geprüft, ob das investierte Unternehmen oder der Emittent die Positiv- und Ausschlusskriterien gemäß der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die dieses Finanzprodukt bewirbt, erfüllt und entsprechend seines Gesamtanteils am Fondsvolumen angerechnet. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG überwacht. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Welche anderen Investitionen getätigt wurden, klärt die Frage “Welche Investitionen fielen unter “Andere Investitionen““. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	Anteil
Bankkonten	2,86%
Bonds/Energie	0,03%
Bonds/Finanzdienstleistungen	4,31%
Bonds/Freizeit	0,31%
Bonds/Gedekte Anleihen	57,16%
Bonds/Staat	28,56%
Bonds/Staatlich garantiert	6,16%
Futures auf Wertpapiere	0,00%
Optionen auf Derivate	0,00%



Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Im Berichtszeitraum wurde nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichteten Daten. Die Daten wurden von den entsprechenden Unternehmen veröffentlicht und nicht durch einen unabhängigen Dritten geprüft. Die Taxonomie-Kennzahlen zu CapEx, OpEx und Umsatzerlöse können den folgenden Grafiken entnommen werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

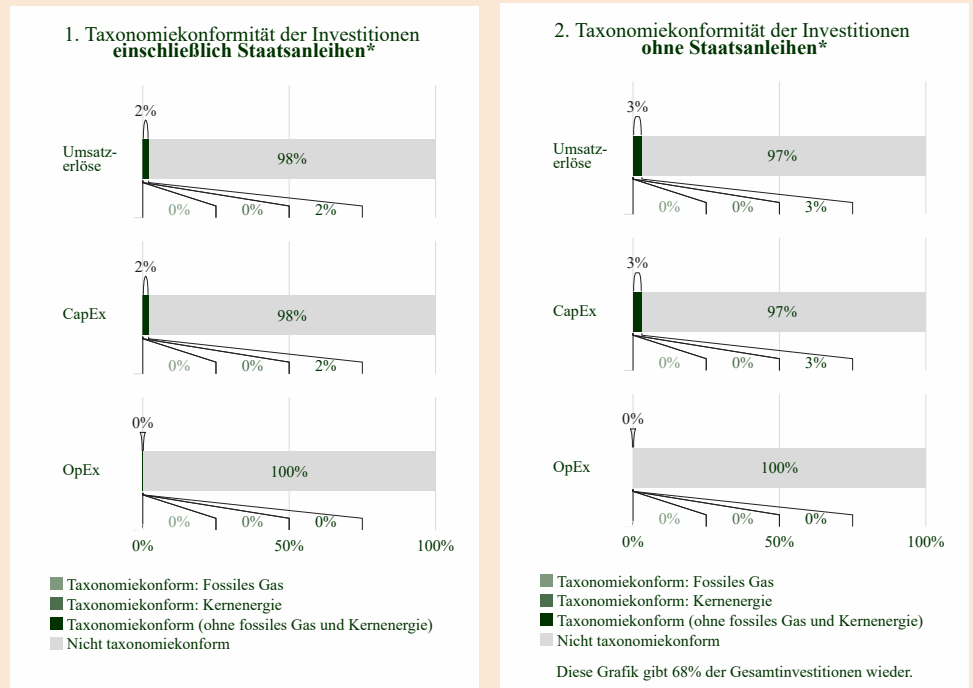
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,02%
Übergangstätigkeiten	0,01%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.11.2024-31.10.2025	2,35%
01.11.2023-31.10.2024	0,94%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Obwohl der Fonds keine sozialen Ziele anstrebte, tätigte er 0,12 Prozent soziale Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter “Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter www.monega.de/nachhaltigkeit dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls sämtliche der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemitenten einsehen.

Köln, den 19.02.2026

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens CSR Bond Plus – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schobel
Wirtschaftsprüfer

gez. Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

